#### Seite: 1 / 14

## SICHERHEITSDATENBLATT

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

## ABSCHNITT 01: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:

99 seidenmatt

• SDB-Gruppe:

29000

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Holzbeschichtung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:

ASUSO GmbH Görlitzer Straße 9 D-83395 Freilassing

Tel.0 86 54/46 74-0 Fax: 0 86 54/46 74-13

info@asuso.de www.asuso.de

www.almarit.de

• Auskunftgebender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de

• 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord Universitätskliniken Bereich Humanmedizin Robert Koch Str.40 37075 Göttingen

Tel.: 0551 / 1 92 40

#### ABSCHNITT 02: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 3 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008





GHS02 GHS07

 Signalwort Achtung

(Fortsetzung auf Seite 2)

#### Seite: 2 / 14

### SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ASUSO
679800

überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

HANDELSNAME: 99 seidenmatt

(Fortsetzung von Seite 1)

#### • Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2%

Aromaten / Ethoxypropylacetat / 1-Methoxy-2-propanol

#### • Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH208 Enthält Phthalsäureanhydrid, 2-Butanonoxim. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P378 Zum Löschen verwenden: CO2, Sand, Löschpulver.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

#### • 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 03: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Zubereitung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr. Bezeichnung Kennb. R-Sätze %
64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, 25-50

cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten

EG-Nummer: 919-857-5 Reg. nr.: 01-2119463258-33

♦ Asp. Tox. 1 - H304; ♦ Flam. Liq. 3

- H226; 💠 STOT SE 3 - H336

64742-47-8 Gemisch aliphathischer Destillate 2,5-10

54839-24-6 Ethoxypropylacetat 2,5-10

EG-Nummer: 259-370-9 Reg. nr.: 01-2119475116-39

🚸 Flam. Liq. 3 - H226; 🕚 STOT SE 3 -

H336

(Fortsetzung auf Seite 3)

#### Seite: 3 / 14

## SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

HANDELSNAME:	99 seidenmatt	
		(Fortsetzung von Seite 2)
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	< 2,5
	EG-Nummer: 203-539-1	
	Reg. nr.: 01-2119457435-35	
	🅸 Flam. Liq. 3 - H226; 🔱 STOT SE 3 -	
	H336	
96-29-7	2-Butanonoxim	< 0,6
	EG-Nummer: 202-496-6	
	Reg. nr.: 01-2119539477-28	
	Carc. 2	
	🧇 Eye Dam. 1 - H318; 🔱 Acute Tox. 4	
	- H312, Skin Sens. 1 - H317;  Carc. 2 -	
	H351	
85-44-9	Phthalsäureanhydrid	< 0,4
	EG-Nummer: 201-607-5	
	Reg. nr.: 01-2119457017-41	
	🧇 Eye Dam. 1 - H318; 🚸 Resp. Sens. 1	
	- H334; 💠 Acute Tox. 4 - H302, Skin	
	Irrit. 2 - H315, Skin Sens. 1 - H317, STOT	
	SE 3 - H335	

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 04: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Benetzte Kleidungsstücke sofort entfernen bzw. ausziehen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

• Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

• Hinweise für den Arzt:

Sympthomatisch behandeln.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Seite: 4 / 14

## SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016 ASUSO

HANDELSNAME: 99 seidenmatt

(Fortsetzung von Seite 3)

#### ABSCHNITT 05: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Wenn möglich, Behälter aus der Gefahrenzone bringen. Bei Erhitzen, Drucksteigerung, Berst

- und Explosionsgefahr.

## ABSCHNITT 06: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eventuell Alarmierung der Nachbarschaft.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 07: Handhabung und Lagerung**

· Handhabung:

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DGUV Regel 100-500 - Betreiben von Arbeitsmitteln (bisher: BGR 500) Kapitel 2.29

Verarbeiten von Beschichtungsstoffen beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Rauchen, Essen und Trinken ist im Arbeitsbereich untersagt.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Dampf nicht einatmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

#### Seite: 5 / 14

## SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ASUSO

überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

HANDELSNAME: 99 seidenmatt

(Fortsetzung von Seite 4)

Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft.

Mit dem Produkt verunreinigte Materialien wie Putzlappen, Papierreinigungstücher und Schutzbekleidung können sich nach einigen Stunden spontan selbst entzünden. Um Brandgefahr zu vermeiden, sollten alle verunreinigten Materialien mit Wasser durchtränkt in einem geschlossenen Metallbehälter gelagert werden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Lacken und Chemikalien sind zu beachten. TRGS 510

• Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Nach BetrsichV, TRbF, TRGS oder VCI - Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien.

• Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Originalgebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

3

LGK 3 "entzündbare Flüssigkeiten" (TRGS 510)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündlich
- 7.3 Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen entnehmen Sie dem technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 08: Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten nach TRGS 900 :

200

50

CAS-Nr. B ezeichnung des Stoffes

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische

Verbindungen, < 2% Aromaten

MAK

Langzeitwerte 1000 mg/m3

ррт

64742-47-8 Gemisch aliphathischer Destillate

AGW (TRGS 900)

Langzeitwerte 600 mg/m3

54839-24-6 Ethoxypropylacetat

**AGW** 

Langzeitwerte 300 mg/m3

ррт

2(II);DFG, Y, 14

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

**AGW** 

Langzeitwerte 370 mg/m3

100 ppm

2(I);DFG, EU, Y

96-29-7 2-Butanonoxim

(Fortsetzung auf Seite 6)

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

HANDELSNAME: 99 seidenmatt (Fortsetzung von Seite 5) AGW (TRGS 900) 1 Langzeitwerte ma/m3 0.3 ppm 8(II); H, Y, Sh, AGS DNEL-Werte 64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten Inhalativ, DNEL/DMEL: 900 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 1500 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 300 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 300 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 300 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Ethoxypropylacetat Inhalativ, DNEL/DMEL: 181 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 302 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 365 mg/m3 (Verbraucher, Kurzzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 608 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 62 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 103 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 13,1 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) 1-Methoxy-2-propanol Inhalativ, DNEL/DMEL: 43,9 mg/m3 (Verbraucher, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 369 mg/m3 (Arbeiter, Langzeitwert) Inhalativ, DNEL/DMEL: 553,5 mg/m3 (Arbeiter, Kurzzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 18,1 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) Dermal, DNEL/DMEL: 50,6 mg/kg (Arbeiter, Langzeitwert) Oral, DNEL/DMEL: 3,3 mg/kg (Verbraucher, Langzeitwert) PNEC-Werte 54839-24-6 Ethoxypropylacetat PNEC: 1,3 mg/l (Süßwasser) PNEC: 0,13 mg/l (Meerwasser) PNEC: 62,5 mg/l (Kläranlage) PNEC: 6,4 mg/kg (Sediment (Süßwasser)) PNEC: 0,64 mg/kg (Sediment (Meerwasser)) PNEC: 1,34 mg/kg (Boden) 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol PNEC: 10 mg/l (Süßwasser) PNEC: 1 mg/l (Meerwasser) PNEC: 100 mg/l (sporadische Freisetzung) PNEC: 100 mg/l (Kläranlage) PNEC: 41,6 mg/kg (Sediment (Süßwasser)) PNEC: 4,17 mg/kg (Sediment (Meerwasser)) PNEC: 2,47 mg/kg (Boden) • Bestandteile mit biologischen Grenzwerten nach TRGS 903: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol **BGW** Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Parameter: 1-Methoxypropan-2-ol

(Fortsetzung auf Seite 7)

#### Seite: 7 / 14

## SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016



HANDELSNAME: 99 seidenmatt

(Fortsetzung von Seite 6)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. DGUV Vorschriften beachten. Siehe Punkt 15!

- Atemschutz: Liegt die Lösemittelkonzentration über den AGW-Grenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A2/P2.
- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Schutzhandschuhe aus Latex/Neoprene, Mindeststärke 0,7 mm. Degradations-(=Zerstörung)wirkung G bis E. Permeationsrate(=Durchdringungs-Geschwindigkeit) E bis ND (<0,9 µg/cm2/min). Schutzfaktorindex: Leistungsstufe Klasse 6. Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen.
- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- · Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 09: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben	
Aussehen:	
Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht anwendbar bei lösemittelhaltigen Zubereitungen.
Zustandsänderung Phasenübergang: flüssi	g-fest
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich (entspricht Circa-Angaben):	Nicht bestimmt.
Flammpunkt (entspricht Circa-Angaben):	33,6 ℃ DIN 51 755
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur (entspricht Circa-Angaben	240,00 ℃ (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Getränkte Lappen jedoch mit Wasser befeuchten und entsorgen wegen Selbstentzündungsgefahr!
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	0,60 Vol %
Obere:	6,50 Vol %
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	bei 50℃ < 1.100 hPa
Dichte (20℃ nach DIN 51 757 / entspricht Circa - Angaben):	0,9030 g/cm3
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
	(Fortsetzung auf Seite 8

#### Seite: 8 / 14

## SICHERHEITSDATENBLATT

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 02.05.2016



Druckdatum: 02.05.2016

HANDELSNAME: 99 seidenmatt

	(Fortsetzung von Seite 7)	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.	
Löslichkeit in:	organischen Lösungsmitteln (z.B. Testbenzin)	
Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität (Auslaufzeit nach DIN 53 211/ entspricht Circa-Angaben):		
Dynamisch:	Nicht bestimmt.	
Kinematisch:	> = 20,5 mm2/s (40℃)	
Lösemitteltrennprüfung:	< 3 %	
Lösemittelgehalt (entspricht Circa-Angaben):		
Organische Lösemittel (entspricht Circa- Angaben):	54,00 %	
VOC (EU)	495,00 g/l	
Festkörpergehalt (entspricht Circa- Angaben):	46,00 %	
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Gebinden sind keine Unverträglichkeiten mit dem Behältermantel zu erwarten.

• 10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur

• Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

• 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von explosionsfähigen Gasen/Dämpfen.

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

• 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

• 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entzündliche Gase/Dämpfe

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-48-9 Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische

Verbindungen, < 2% Aromaten

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: > 5000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

64742-47-8 Gemisch aliphathischer Destillate

Oral, LD50: > 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 3160 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: > 5 mg/l (Ratte)

54839-24-6 Ethoxypropylacetat

Oral, LD50: 5000 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 13,42 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 6,99 mg/l (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 9)

#### Seite: 9 / 14

## SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ASUSO

überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

HANDELSNAME: 99 seidenmatt

(Fortsetzung von Seite 8)

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol
Oral, LD50: 4016 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: 27,596 mg/l (Kaninchen)

**96-29-7 2-Butanonoxim** Oral, LD50: 3680 mg/kg (Ratte)

Dermal, LD50: 1000-1800 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ, LC50/4h: > 4,8 mg/l (Ratte)
5-44-9

Phthalsäureanhydrid

Oral, LD50: 4200 mg/kg (Ratte) Dermal, LD50: 3160 mg/kg (Kaninchen) Inhalativ, LC50/4h: 0,21 mg/l (Ratte)

• Primäre Reizwirkung:

· an der Haut:

Häufiger und langandauernder Hautkontakt kann Reizung und Hautentzündung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

• am Auge:

Reizwirkung.

Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Enthält Phthalsäureanhydrid, 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden, sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel und Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen einen Arzt hinzuziehen. Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Gemische nach CLP in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

STOT SE 3 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

• 12.1 Toxizität

• Aquatische Toxizität:

64742-47-8 Gemisch aliphathischer Destillate

Fisch, L(E)C50 : > 1028 mg/l Algen, L(E)C50 : > 3198 mg/l Wasserfloh, L(E)C50 : > 3193 mg/l 54839-24-6 Ethoxypropylacetat

Fisch, L(E)C50: 140 mg/l
Algen, L(E)C50: > 100 mg/l
Wasserfloh, L(E)C50: 110 mg/l
107-98-2 1-Methoxy-2-propanol
Fisch, L(E)C50: > 1000 mg/l
Algen, L(E)C50: > 1000 mg/l

Wasserfloh, L(E)C50: 21100-25900 mg/l

96-29-7 2-Butanonoxim
Fisch, L(E)C50 : > 100 mg/l
Algen, L(E)C50 : 11,6 mg/l
Wasserfloh, L(E)C50 : > 100 mg/l

(Fortsetzung auf Seite 10)

D

### SICHERHEITSDATENBLATT

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10 / 14 679800

überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

> 99 seidenmatt HANDELSNAME:

> > (Fortsetzung von Seite 9)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger und der zuständigen Behörde erfolgen.

Abfallschlüsselnummer nach EAK:

08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Europäisches Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacken, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben 08 01

Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Ungereinigte Verpackungen nach EAK:

Ungereinigte Verpackungen nach EAK-Nummer 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

Empfehlung:

Entsorgung nach EAK-Nummer 15 01 04 (Metall).

EAK-Nummer 15 01 02; Verpackungen aus Kunststoff

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Getränkte Lappen jedoch mit Wasser befeuchten und entsorgen wegen Selbstentzündungsgefahr!

• Empfohlenes Reinigungsmittel:

CLOU EV-Verdünnung

CLOU Verdünnung für CLOURETHAN

#### Seite: 11 / 14

## SICHERHEITSDATENBLATT

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ASUSO

überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

HANDELSNAME: 99 seidenmatt

(Fortsetzung von Seite 10)

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### • 14.1 UN-Nummer

ADR UN1263
IMDG UN1263
IATA UN1263
• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1263 FARBE (entaromatisiertes Testbenzin)

IMDG PAINT IATA PAINT

#### • 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel



**IMDG** 

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



IATA

Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label



#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR III
IMDG III
IATA III

#### • 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

#### • 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:30EMS-Nummer:F-E,S-E

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73 78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### • Transport/weitere Angaben:

Nicht anwendbar.

Freigestellte Mengen (EQ):E1Begrenzte Menge (LQ)5LBeförderungskategorie3TunnelbeschränkungscodeD/E

(Fortsetzung auf Seite 12)

#### Seite: 12 / 14

## SICHERHEITSDATENBLATT

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

679800

überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

> 99 seidenmatt HANDELSNAME:

> > (Fortsetzung von Seite 11)

Im Gebinde <= 450 I kein Gefahrgut gemäß Unterabschnitt Bemerkungen:

2.2.3.1.5 ADR

**IMDG** 

Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ)

IMDG 2.3.2.5 (<=30l) Bemerkungen:

UN "Model Regulation":

UN 1263 FARBE (entaromatisiertes Testbenzin), 3, III

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Werdende und stillende Mütter §§ 4-5 MuSchuRiV; Jugendliche § 22 JArbSchG

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

 Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich.

• Technische Anleitung Luft:

• Klasse Anteil in %

0,97 0,67 TTT

· Wassergefährdungsklasse:

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend Einstufung gemäß Anhang 4 nach Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz (VwVwS).

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung,

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten,

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz,

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen,

DGUV Information 212-007 Chemikalienschutzhandschuhe,

DGUV Information 212-014 Hautschutz.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

Ethoxypropylacetat

1-Methoxy-2-propanol

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen

und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Lagerklasse:

3

D

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

### gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

HANDELSNAME: 99 seidenmatt

(Fortsetzung von Seite 12)

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Weitergehende Angaben:

#### • Gründe für Änderungen

Die gefahrstoffrechtliche Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 hat sich geändert (siehe Punkt 2).

#### • Relevante Sätze

H226 H302	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Datenblatt ausstellender Bereich:

E-mail: sdb@asuso.de

#### • Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Der Arbeitgeber hat die betroffenen Arbeitnehmer nach §14 GefStoffV jährlich anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisungen sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

Arbeitsschutzmaßnahmen in Punkt 8 und Punkt 15 beachten!

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

#### • Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

(Fortsetzung auf Seite 14)

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 14 / 14

überarbeitet am: 02.05.2016 Druckdatum: 02.05.2016

**HANDELSNAME:** 99 seidenmatt

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung von Seite 13)